

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	27.06.2016

### Hpl.-Entwurf 2016/2017

#### **hier: Anmerkungen der Verwaltung zum politischen Veränderungsnachweis**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 u. a. mehrere Veränderungen an dem von der Verwaltung eingebrachten Hpl.-Entwurf 2016/2017 bzw. den Veränderungsnachweisen vorgenommen.

Dabei haben sich im Rahmen der Sitzung zu drei Sachverhalten Nachfragen ergeben, die nachstehend von der Verwaltung beantwortet werden:

#### **Kulturförderabgabe:**

Im Hpl.-Entwurf 2016/2017 einschl. der Anpassungen im Veränderungsnachweis 1 wurden die Ansätze im Zusammenhang mit der Kulturförderabgabe (KFA) im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft wie folgt dotiert:

Ertrag aus der KFA = 7,0 Mio. Euro in den Jahren 2016 – 2020

Für die Verteilung der im Rahmen der politischen Beratungen aufwandsseitig zur Verfügung stehenden Mittel (Disporeserve KFA) = 4,0 Mio. Euro in den Jahren 2016 – 2020

Im Rahmen des Veränderungsnachweises 3 wurden ertragsseitig in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 3,5 Mio. Euro aus Rückstandssachbearbeitung aufgestockt. Summiert ergab sich somit jeweils ein Ertrag von 10,5 Mio. Euro in 2016 und 2017, die Folgejahre waren hiervon nicht betroffen.

Aufwandsseitig wurde die im Rahmen des Veränderungsnachweises 1 vorgenommene Kürzung der Disporeserve KFA um 3,0 Mio. Euro p. a. rückabgewickelt und diese 3,0 Mio. Euro in den Jahren 2016 – 2020 wieder aufgestockt, so dass nunmehr 7,0 Mio. Euro in allen Jahren zur Verteilung durch die Politik zur Verfügung standen.

#### **Landschaftsumlage:**

Der im Hpl.-Entwurf 2016/2017 berücksichtigte Ansatz für die Landschaftsumlage war unter Berücksichtigung des Bescheides des Landschaftsverbandes um 9,0 Mio. Euro zu hoch veranschlagt. Dieser Betrag wurde zur Finanzierung von Anpassungen im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises herangezogen. In diesem Zusammenhang wurde der Wert des Jahres 2016 unverändert nach 2017 übernommen.

Aus Sicht der Verwaltung ist hierzu anzumerken, dass sich die Landschaftsumlage auf Basis des

Steueraufkommens in einer Referenzperiode berechnet. Ergeben sich hier keine bzw. nur geringfügig Veränderungen, bleibt die zu zahlende Umlage nahezu konstant. Sofern sich das Steueraufkommen der Stadt Köln in dieser Periode erhöht und damit auch die zu zahlende Landschaftsumlage steigt, stehen entsprechende Deckungsmittel aus Mehrerträgen im Steuerbereich zur Verfügung.

**Mehrerträge aus der Aufhebung der 6-monatigen Beitragsfreiheit im Bildungsbereich:**

Der aus der Aufhebung der 6-monatigen Beitragsfreiheit resultierende Mehrertrag von 3,5 Mio. Euro wurde sowohl seitens der Verwaltung im Veränderungsnachweis 1 als auch im politischen Veränderungsnachweis berücksichtigt.

Nach Umsetzung der Änderungen aus dem politischen Veränderungsnachweis ist festzustellen, dass eine Haushaltsverbesserung in dieser Größenordnung nicht erforderlich ist, da durch die haushaltsrechtlich erforderliche Veranschlagung von Maßnahmen im Investivplan (2016 rd. 5,6 Mio. Euro und 2017 rd. 9,7 Mio. Euro) im Ergebnisplan ausreichende Mittel zur Deckung der ergebnisrelevanten Veränderungen zur Verfügung stehen.

**gez. Klug**